

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 39.

Erscheint jeden Samstag.

24. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Schriftsprache und Mundart. VII. (Schluss.) — Die zürcherische Schulsynode. I. — Schulnachrichten. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. — Reflexe der „kurzen Beleuchtung“ in Nr. 37. —

Schriftsprache und Mundart.

VII. (Schluss.)

Zum Schlusse unserer Ausführungen über Schriftsprache und Mundart mögen einige Andeutungen darüber folgen, wie unsers Erachtens letztere im Schulunterrichte berücksichtigt werden sollte. Vorher wollen wir indes erwähnen, dass über diesen Gegenstand bereits zwei bemerkenswerte Kundgebungen von schweizerischen Schulmännern erschienen sind. Die eine ist das „deutsche Sprachbuch für höhere alemannische Volksschulen“ von Prof. Joh. Meyer, in zwei Teilen, von denen der erste 1866 herausgegeben wurde. Die andere ist eine Schrift von Prof. Winteler „über die Begründung des deutschen Sprachunterrichtes auf die Mundart des Schülers“, erschienen 1878 „als Beitrag zur Revision des Lehrplanes für die bernischen Mittelschulen.“ Wenn wir auch den in diesen Schriften enthaltenen Vorschlägen nicht durchweg zustimmen, so gehen wir mit den Verfassern doch darin einig, dass sowohl bei der Erstellung von Lehrmitteln, als auch bei der Erteilung des Unterrichtes der Dialekt mehr als bisher berücksichtigt werden sollte; nicht in der Meinung, dass es Aufgabe der Schule sei, die Mundart zu lehren, wohl aber durch methodisch geordnete Vergleichung der beiden Idiome das Sprachgefühl zum Sprachbewusstsein zu schärfen und so die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, welche der Dialekt der Erlernung der Schriftsprache entgegstellt.

Es wird dem Verfasser hoffentlich nicht übel ausgelegt werden, wenn er, statt für jeden Punkt ausreichende Beispiele anzuführen, auf die einschlägigen Abschnitte und Aufgaben seiner Grammatik (Deutsche Grammatik, Lehr- und Übungsbuch für Sekundarschulen. Zürich, Verlag der Erziehungsdirektion) verweist. Er hat darin versucht, die im folgenden aufgestellten Forderungen zu verwirklichen,

soweit es ihm für die Stufe, für welche das Buch bestimmt ist, zweckmässig schien.

Die Einwirkung der Mundart äussert sich bei der Erlernung des Schriftdeutschen in der Aussprache und Orthographie, in der Auswahl und Stellung der Wörter, in der Konjugation und Deklination, in der Anwendung der Beziehungswörter, in der Gestalt und Verbindung der Sätze. — Was zunächst die *Aussprache* anbetrifft, so gilt es, allmählig das Vorurteil zu überwinden, als sei eine möglichst reine Wiedergabe des Hochdeutschen affektirt. Beim Unterrichte in fremden Sprachen macht man es dem Lehrer zur Pflicht, dem Schüler eine reine und schöne Aussprache beizubringen, und ängstlich zieht man die neuesten Autoritäten zu Rate, um zu erfahren, wie dieses oder jenes Wort gesprochen wird. Und in der eigenen Sprache soll es affektirt sein, die auffallendsten provinziellen Besonderheiten abzulegen! Man wendet zwar ein, eine einheitliche Aussprache des Deutschen sei noch gar nicht erzielt. Dies ist nur insofern richtig, dass es noch streitige Punkte gibt wie z. B. die Aussprache des g. In anderen wesentlichen Dingen ist die Einigung bereits erreicht; und auch wir widerspenstige Alemannen fügen uns willig dem Diktat der deutschen Gesangsmethodiker, wenn sie uns vorschreiben: Lass die Vokale rein erklingen! Sprich sie in offener Silbe lang, also väter, wägen, läsen! Die Diphthonge ei und au sprich stets als a + i und a + u; das alemannische ie immer als i! Das e der Endsilben sei nicht geschlossen, sondern dumpf! Sprich das s in st und sp am Anfang der Silbe als sch, am Ende als s! k werde als hartes g, ch nicht mit der schnarrenden Artikulation des Alemannischen, freilich auch nicht als sch, gesprochen! Unterscheide wohl t und d, p und b! Vermeide Assimilationen, wie „umplumenduft“ statt „und Blumenduft“, „miggoldenem Kamme“ statt „mit goldenem Kamme“! Diese Regeln, welche wir beim Singen als richtig anerkennen und befolgen, sollten auch beim

Lesen und Sprechen mehr und mehr beobachtet werden. — Eine sorgfältige Aussprache leistet auch der *Rechtschreibung* Vorschub; viele, wenn auch nicht alle orthographischen Fehler sind eine Folge mangelhafter, vom Dialekt beeinflusster Aussprache.

Bei der Behandlung des *Substantivs* wird der Lehrer bezw. das Sprachbuch auf diejenigen Wörter aufmerksam machen, deren Geschlecht im Dialekt ein anderes ist als in der Schriftsprache, wie Bank, Schnecke, Frosch. Er wird bei der Einübung des Plurals vorzugsweise solche Wörter auswählen, welche in der Mundart die Mehrzahl anders bilden als das Hochdeutsche, wie Aal, Arm, Bett, Hemd. Da im Dialekt Nominativ und Akkusativ nicht unterschieden werden, so muss der Schüler durch zahlreiche Übungsbeispiele zum sichern Gebrauch dieser beiden Fälle angeleitet werden. Sogar Schüler oberer Klassen irren hierin noch häufig, besonders wenn der Akkusativ an der Spitze des Satzes steht und das regierende Verb etwa noch durch einen Zwischensatz von jenem getrennt ist. Der Genitiv verursacht dem Kinde weit mehr Mühe als der Dativ, weil die Mundart erstern fast gar nicht anwendet, sondern umschreibt. Nur durch viele Übungsbeispiele erlangt der Schüler hierin die nötige Sicherheit; vor allem bedarf der Genitiv als Objekt beim Verb und Adjektiv vielfacher Einübung. Dass die Mundart den Eigennamen der Personen den Artikel vorsetzt, weiblichen Namen sogar den sächlichen Artikel (s'Berta), wird der Lehrer nicht übersehen. Um die Gattung zu bezeichnen, bedient sich die Schriftsprache des bestimmten, die Mundart des unbestimmten Artikels: *en hund ist stërcher weder e chatz*.

Die *Pronomen* betreffend, fällt besonders Schülern auf dem Lande die Anwendung von „Sie, Ihnen“ in der Anrede schwer, weil erwachsene Personen meist mit „ihr“ angesprochen werden. Die Mundart kennt die substantiven Pronomen „der meinige, der meine“ nicht. Sie gebraucht das hinweisende Pronomen „dieser“ ganz anders als das Hochdeutsche; sie setzt *dè und dise* für dieser und jener; statt „jener“ bedient sie sich der Formen: *de säb* (selb) oder *dè dert*. Statt des reflexiven Pronomens im Dativ wendet sie das persönliche Pronomen an: *händ si gelt bi-n-ene* (= bei sich)? Das unpersönliche „man“ ist zwar auch der Mundart geläufig; doch wird es häufig durch das Pronomen „sie“ ersetzt: *si säged* = man sagt. Wie der Genitiv überhaupt, so macht auch der Genitiv des fragenden Pronomens dem Schüler Mühe: *wem sie hús* = wessen Haus; nicht minder der Gebrauch von „dessen, deren“ als hinweisendes und bezügliches Pronomen.

Die *Präpositionen* werden im Dialekt vielfach anders verwendet als im Hochdeutschen (z. B. am vieri = um 4 Uhr). Das Vorwort „gegen“ verlangt in jenem den Dativ, in diesem den Akkusativ. Der Gebrauch von „ab“ als Präposition ist in der Schriftsprache nicht mehr gestattet. Das Präfix *z'* (*z'abig, z'nacht* statt abends, nachts) ist in der Mundart sehr beliebt und verleitet oft zu Fehlern; ebenso die so häufige Zusammenziehung der Prä-

position mit dem Artikel (*ufm baum, durchs dorf*), welche in der Schriftsprache nur sehr sparsam verwendet werden darf. Der Dialekt liebt es, Präposition und Pronomen durch Adverbien zu verstärken; Ausdrücke wie „aus dem Fenster hinaus, der Knabe da“ sind mundartlichen Ursprungs. Unsere Volkssprache erfreut sich einer grossen Zahl charakteristischer Adverbien und Füllwörter (*hindersi, mirá, schier, fange, ächt*), deren Wiedergabe durch das Hochdeutsche nicht dem Zufall überlassen werden darf.

Auch die *Konjugation* bietet der Punkte sehr viele, in denen die beiden Idiome von einander abweichen. Vor allem muss das Imperfekt nachdrücklich geübt werden, weil diese Zeitform der Mundart ganz fehlt. Fleissiges Konjugieren (wobei man indes den Schüler nicht mit vielen schriftlichen Aufgaben plagt) und Anwendung der Zeitform in Sätzen, die am besten Umwandlungsbeispiele sind, werden zum gewünschten Ziele führen. Dass der Dialekt die Vergangenheit durch das Perfekt auszudrücken gezwungen ist, verleitet nur allzuhäufig zu falschem Gebrauch letzterer Zeitform in der Schriftsprache. Nur durch besondere Übung und konsequente Auseinanderhaltung der beiden Formen auch in den Aufsätzen wird dem Schüler allmählig der Unterschied zwischen denselben klar. Das Plusquamperfekt und das Futurum exactum, welche der Mundart fehlen, sind nicht nur für sich, sondern im Zusammenhang der Rede zu üben, namentlich in der Weise, dass einzeln stehende Sätze, deren Tätigkeiten zu verschiedener Zeit geschehen, in richtiger Weise auf einander bezogen werden. Der Gebrauch der Hilfsverben „sein“ und „haben“ weicht in der Schriftsprache vielfach von dem der Mundart ab. Die Verwendung des reflexiven Verbs zur Umschreibung des Passivs ist der Mundart unbekannt (die Türe öffnet sich = wird geöffnet). Dagegen bedient sie sich häufig der Verben „tun, machen, geben“, teils als Hilfs-, teils als stellvertretende Verben (er tut schreiben; ein Buch einmachen, alles nachmachen; der Knabe gibt ein Kaufmann).

Die Volkssprache liebt zusammengesetzte Sätze nicht; wo es immer angeht, redet sie in Hauptsätzen. Es ist also nötig, den Schüler tüchtig in der Satzfügung zu üben; und zwar soll der Unterricht nicht sowohl in subtiler Unterscheidung der Satzarten, als in planmässigem Zusammenfügen und Umwandeln gegebener Sätze seine Hauptaufgabe erblicken. Es seien nur wenige Fälle erwähnt, in denen der Dialekt im Satzbau erschwerend auf den Sprachunterricht wirkt. Die Mundart stellt den Infinitiv hinter die Hilfsverben des Modus: *er hät welle gâ, solle chû* = gehen wollen, kommen sollen. Die ungelenke Manier der Schüler, in der Erzählung jeden Satz mit „da“ anzufangen, hat ihre Ursache darin, dass der Dialekt das Imperfekt nicht kennt, welchen Mangel er durch häufige Anwendung des Zeitadverbs *dô* zu ersetzen sucht. Die Volkssprache ist sehr arm an Fügewörtern; daher die auffallend häufige Verwendung von „wo“ nicht nur bei orts-, sondern auch bei zeitbestimmenden und

zuschreibenden Nebensätzen. Derselben Armut entspringt die im Schriftdeutschen fehlerhafte Verbindung nicht koordinierter Sätze durch „und“ (die Mutter lässt euch grüssen und ihr sollt zu ihr kommen). Die Schriftsprache besitzt in den Partizipial- und Infinitivsätzen ein treffliches Mittel, sich kurz und bündig auszudrücken und zugleich die Eintönigkeit des Satzbaus zu vermeiden. Auch diese Fähigkeit geht der Mundart zum guten Teil ab.

In welcher Weise soll nun die Schule vorgehen, um dem Dialekt die gebührende Berücksichtigung zu schenken? Eifrige Verehrer des letztern haben die Forderung aufgestellt, der Sprachunterricht müsse gänzlich umgestaltet und auf die Mundart des Schülers aufgebaut werden. Wir können dem nicht beistimmen und wünschen keine wesentliche Änderung in der Gliederung des Sprachunterrichtes, wie er heute in vorgeschrittenen Schulen erteilt wird. Es genügt, wenn jeweilen da, wo bedeutsame Unterschiede zwischen dem mundartlichen und dem hochdeutschen Sprachgebrauch vorhanden sind, besondere Übungen eingeschaltet werden, welche es dem Lehrer ermöglichen, auf die Verschiedenheit nachdrücklich aufmerksam zu machen und dem Schüler die schriftdeutschen Formen fest einzuprägen. — Neben diesen auf die Aneignung der einzelnen Sprachelemente hinzielenden Übungen treten von Anfang an zusammenhängende Stücke, Erzählungen, Gedichte, auf. So lange der Schüler noch mit den ersten Elementen der Orthographie und mit der mechanischen Lesefertigkeit ringt, ist es nicht ratsam, ihm im Lesebuche mundartliche Schriftstücke vorzusetzen. Dagegen empfiehlt es sich, auf den untern Stufen im mündlichen Unterrichte beim Vor- und Nacherzählen Dialekt und Schriftsprache wechseln, z. B. hochdeutsch geschriebene Stücke in der Mundart wiedergeben zu lassen. Dabei kann sich der Lehrer überzeugen, ob die Schüler das Gelesene auch wirklich verstanden haben. In mittlern und obern Klassen dagegen haben mundartliche Lesestücke in Poesie, namentlich aber auch in Prosa ihren Platz, indem das Übersetzen derselben in die Schriftsprache die Sprachgewandtheit fördert und dem Lehrer Gelegenheit gibt, die Unterschiede der beiden Darstellungsformen dem Schüler zum Bewusstsein zu bringen. Hiebei hat aber der Lehrer gewisse Klippen zu vermeiden. Die duftigsten Blüten der mundartlichen wie aller Poesie überhaupt sollten nicht zu solchen Umwandlungen verwendet, das echte Gold nicht in Scheidemünze umgewechselt werden. Ferner hüte sich der Lehrer davor, mundartliche Stücke umschreiben zu lassen ohne vorherige Besprechung; sonst wird der Schüler bloss die Wörter mit hochdeutschen Flexionen versehen, dagegen die mundartlichen Wendungen beibehalten. Durch solch widerlichen Sprachmessing wird das Sprachgefühl mehr abgestumpft als entwickelt. Aus diesem Grunde halten wir es auch für unzweckmässig, wenn, wie es hie und da geschieht, mundartliche Diktate vom Schüler sofort, ohne weitere Anleitung, in schriftdeutscher Sprache niedergeschrieben werden sollen.

Dies ist die Stellung, welche nach unserm Dafürhalten dem Dialekte beim Schulunterrichte eingeräumt werden sollte. Der Lehrer beherzige wohl, dass seine Aufgabe nicht ist, in der Schule die Mundart zu pflegen, sondern dass diese nur als gelegentliches Mittel dienen muss, dem Hauptzweck, der Aneignung der Schriftsprache, Vorschub zu leisten. Unerlässlich ist dabei, dass der Lehrer seine eigene Sprache stets streng im Zaume halte; wie in der sittlichen Erziehung, so sichert auch im sprachlichen Unterrichte die Selbstbeherrschung des Lehrers zum guten Teil den Erfolg.

Wenn einerseits durch methodisch geordnete Vergleichung zwischen der Haus- und der Schriftsprache dem Schüler der Unterschied beider klar gemacht und das dunkle Sprachgefühl zum Bewusstsein erhellt wird; wenn anderseits auf allen Schulstufen und in allen Fächern der Lehrer streng darauf hält, dass der Schüler sich stets richtig und vollständig ausdrücke und, wo immer die Gelegenheit sich bietet, den behandelten Stoff in zusammenhängender Rede wiederhole, so wird die errungene Gewandtheit und Sicherheit auch über die Zeit der Schulpflichtigkeit hinaus vorhalten.

In solchen höheren Schulen, welche dem Deutschen eine ordentliche Stundenzahl gönnen, und deren Schülerschaft nicht ein internationales Gemisch ist, hat die genetische Behandlung des Dialekts ihren Platz. Sie ist ohne grossen Zeitaufwand möglich. Nötig ist freilich, dass Unterricht im Mittelhochdeutschen erteilt werde, wie das die Lehrpläne solcher Anstalten übrigens nicht selten vorschreiben. Durch Vergleichung des Mittelhochdeutschen mit der Mundart einerseits, mit dem Neuhochdeutschen anderseits erhalten die sprachlichen Erscheinungen ihre geschichtliche Begründung, ohne welche dem denkenden Schüler die Grammatik zum grossen Teil als ein Gebäude willkürlicher Regeln erscheinen muss. *H. Utzinger.*

Die zürcherische Schulsynode

I.

fand Montags den 19. September in dem romantisch gelegenen Rheinstädtchen Eglisau statt. Viele Lehrer hatten unsere ennetrheinische Provinz, das korn- und weinreiche Rafzerfeld, an dessen Eingang Eglisau liegt, noch nicht gesehen; manch einer rückte daher schon am Sonntag aus, um den Synodalort auf längerer oder kürzerer Fuss-tour zu erreichen. —

Der Präsident der Synode, Herr *Schönenberger* in Unterstrass, wies in seiner Eröffnungsrede auf das hin, was im Lauf des Sommers in Sachen der obschwebenden Schulgesetzesrevision geschehen war. Auf Beschluss des Kantonsrates waren ausser der Synode auch die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen eingeladen worden, über die beiden teilweise differirenden Gesetzesentwürfe des Regierungsrates und der kantonsrätlichen Kommission ihre

Gutachten einzureichen. Auf diese Weise hoffte man die Volksstimmung kennen zu lernen und für die weiteren Beratungen Wegleitung zu erhalten. Die Einladung wurde jedoch nur von verhältnismässig wenigen Behörden benützt und auch in dieser kleinen Zahl von Vernehmlassungen zeigt sich eine bedenkliche Zersplitterung; die widersprechendsten Ansichten machen sich sogar in solchen Eingaben geltend, die aus ähnlichen lokalen Verhältnissen hervorgegangen sind. Um so eher ist zu hoffen, dass die gesetzgebende Behörde auf diejenigen Eingaben gebührende Rücksicht nehmen werde, die ihre Postulate mit einer gründlichen Motivierung begleitet haben; so vor allem auf das ausführliche Gutachten, welches die Beratungen der letzten ausserordentlichen Synode zusammenfasst. Sodann berührte das Präsidium den Initiativvorschlag, der einige der wesentlichsten Punkte der Gesetzesrevision herausgreift und über den in wenigen Wochen das Volk entscheiden wird. Wir geben diesen Teil der Präsidialrede wörtlich wieder, in der Hoffnung, dass er in allen beteiligten Kreisen beherzigt werden möge. —

„Von ganz eminenter Bedeutung für den weitem Fortgang der legislatorischen Arbeit ist die Stellung, welche der Kantonsrat zu der Volksinitiative betreffend das Schulgesetz eingenommen hat; ja es kann dieselbe vielleicht verhängnisvoll für das Schicksal des Gesetzes bei der Referendumsabstimmung werden. Mit kleinem Mehr hat der Rat sich gegen die Initiative ausgesprochen und er wird somit dem Volke die Verwerfung derselben beantragen. Zur Begründung wurde vor allem hervorgehoben, dass nach Annahme des Initiativvorschlages für das bald nachfolgende Schulgesetz mit seinen weitergehenden Forderungen keine Aussicht auf günstige Aufnahme beim Volke mehr vorhanden wäre. Die Dekretirung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien auf allen Stufen der Volksschule entlaste den Bürger in ganz erheblichem Masse, und dieses Postulat allein werde der Initiative eine Reihe von Freunden zuführen, die später als Gegner eines Gesetzes auftreten werden, dessen Forderungen eine Vermehrung der Pflichten und Lasten des Einzelnen im Gefolge habe.

Es ist gewiss von grösster Wichtigkeit, dass auch die Lehrerschaft sich darüber klar werde, wie sie, um das Interesse der Schule bestmöglich zu wahren, zu dem Initiativbegehren Stellung nehmen soll. Ich gestehe, dass mir das Votum des Kantonsrates in dieser Sache im höchsten Grade beklagenswert erscheint. Man kann, so will es mir vorkommen, mit der Form der Initiative nicht zufrieden sein, man kann bedauern, dass sie nicht diese oder jene dem Schulmann wichtige Forderung aufgenommen hat, ja man kann sogar den Moment, in welchem sie in die Öffentlichkeit trat, für unpassend halten — und muss dennoch bei nüchterner Überlegung für dieselbe zu wirken sich entschliessen, wenn man Wert darauf legt, dass in möglichst naher Zukunft in unserm Schulwesen ein Schritt vorwärts getan werde. Die Initiative ist eine nicht mehr

rückgängig zu machende Tatsache; das Votum des Volkes muss darüber ergehen, und der Schulfreund, welcher aus Groll gegen die Initianten „nein“ sagen will, muss sich wohl fragen, ob er damit nicht der guten Sache, der er dienen will, schweren Schaden zufüge.

Die Schulsynode selber hat durch ihr Votum vom 15. Juni sich ganz unzweideutig auf Seite der Postulate der Initiative gestellt und hat anerkannt, dass dieselben das Dringlichste und Wichtigste darstellen, was in diesem Momente Gesetzeskraft erhalten sollte. Auch der Kantonsrat wird keinen der Hauptpunkte dieser Vorlage anfechten wollen; der Angriff eines Mitgliedes der Kommission auf das Obligatorium und den Staatsverlag der Lehrmittel wird hoffentlich nur wenig Freunde finden angesichts der Tatsache, dass gerade dieses Postulat in weitaus den meisten Eingaben figurirt und von der Synode wiederholt und nachdrücklich unterstützt worden ist.

Wenn die Initiative mit Bezug auf den Nervus rerum des Schulgesetzes, den Ausbau der Volksschule, sich damit begnügt, Bestimmungen zu treffen, die eine Erleichterung des Besuches der Sekundarschule, eine Förderung der freiwilligen beruflichen Fortbildungsschulen und die Kreirung einer neuen Schulstufe, der obligatorischen Zivilschule für das 17. und 18. Jahr bezwecken, so hat sie nach unserer Meinung nicht bloss das im Augenblick wohl Erreichbare, sondern unbedingt auch das denkbar Zweckmässigste vorgeschlagen. — Wir müssen es neuerdings und mit aller Entschiedenheit aussprechen, dass wir die von der kantonsrätlichen Kommission proponirte achtklassige Primarschule so lange als einen sehr zweifelhaften Fortschritt ansehen, als nicht gleichzeitig eine Reduktion des Schülermaximums auf 60 oder höchstens 70 per Lehrer eintritt, d. h. also eine ganz bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte in Aussicht genommen wird. Ja, auch wenn die letztgenannte Bedingung erfüllt ist, rechtfertigt es sich keineswegs, dass für die zwei letzten Jahreskurse der Volksschule zwei Parallelanstalten (Primar- und Sekundarschule) bestehen, deren erste sich bloss aus der Zahl der geistig Ärmsten rekrutiren müsste. — Die Sekundarschule hat im Laufe der Zeit, namentlich in den grössern Ortschaften unseres Kantons, mehr und mehr den Charakter einer allgemeinen Volksschule angenommen. Wird noch ein kräftiger Schritt im Interesse der Erleichterung des Besuches dieser Schulstufe getan (etwa in der Art, wie der in diesen Tagen erschienene treffliche Gesetzesvorschlag des Herrn Staatschreiber Stüssi es beabsichtigt¹⁾), so fällt das Obligatorium der 1. und 2. Klasse der Sekundarschule uns nach wenig Jahren als reife Frucht in den Schooss — und damit ist dann die naturgemässe Form des Ausbaues der Primarschule zur Tatsache geworden.

Schon diese einfache Betrachtung mag genügen, um darzutun, dass sich ein eifriges Einstehen für den Inhalt

¹⁾ Dieser Gesetzesvorschlag wird an anderer Stelle des Blattes mitgeteilt.

der Initiative seitens aller Schulfreunde rechtfertigt, und dass auch die Lehrerschaft wohl daran tut, diesem bescheidenen Gesetzesvorschlage, der in seinem engen Rahmen doch den Keim zu einem tüchtigen Fortschritte birgt, zum Siege zu verhelfen. — Den 98 Gegnern im Kantonsrate aber möchten wir zurufen: Wecket die bösen Neinsager nicht auf; denn ihr könntet gar leicht in die Lage des Zauberlehrlings geraten, der den wassertragenden Besen nicht mehr zum Stehen bringt!“

Übergehend auf das Haupttraktandum des Tages, *die zeitgemässe Lehrerbildung*, berührt das Präsidium die ebenfalls obschwebenden Beratungen über die Reorganisation der kantonalen Mittelschulen, wobei jedoch eine der wichtigsten dieser Anstalten, das Lehrerseminar, noch nicht besprochen worden sei. „Sollte nun aber“, so müsse man einwenden, „die Frage der Lehrerbildung wirklich eine gelöste sein? Ist das Seminar auf die Dauer die richtige Bildungsstätte für den Volksschullehrer, an dessen Leistungen immer höhere Anforderungen gestellt werden? Rechtfertigt sich die Beibehaltung einer Separatanstalt auch vom Standpunkte der Staatsfinanzen?“ Diese Fragen beschäftigen die Synode nicht zum ersten mal. Schon vor 22 Jahren, an der Synode zu Bülach, machte der weitblickende Schulmann *J. C. Sieber* den ersten Versuch, die Grundlinien einer nach Ziel, Umfang und Mitteln *erweiterten Lehrerbildung* zu zeichnen und gelangte dabei zu folgenden Resolutionen:

1) Die Seminarbildung, diese Verquickung allgemein wissenschaftlicher und spezifisch beruflicher Bildung, hat sich überlebt.

2) Die mit dem Seminar verbundene Konvikteinrichtung verträgt sich nicht mit den Erfordernissen einer auf Erzielung von Selbständigkeit des Charakters gerichteten Erziehung.

3) Der allgemein wissenschaftliche Unterricht als Unterlage für den Lehrerberuf ist nicht ein aus den allgemein wissenschaftlichen Bildungsbestrebungen losgetrennter und bedarf daher auch keiner aparten Anstalt; vielmehr resultirt derselbe naturgemäss aus denselben wissenschaftlichen Zentralanstalten in der Hauptstadt, aus welchen die übrigen geistigen Berufsarten für ihre besonderen Berufsschulen sich rekrutiren.

4) Bei der Lehrerbildung ist dem beruflichen Bedürfnisse im engeren Sinne mehr Kraft und Zeit als bisher zuzuwenden, und es sind die diesfälligen theoretischen und praktischen Aufgaben der Leitung bewährter Schulmänner zu unterstellen.

5) Eine zweckmässige Kombination der Kantonsschule und des Polytechnikums mit einer besondern Praktikantenschule hat das Seminar zu ersetzen.

Diesen Forderungen suchte Sieber, der unterdessen Erziehungsdirektor geworden war, in seinem Gesetzesentwurfe vom Jahre 1871 Realität zu geben. Bekanntlich ging letzterer jedoch in den Wogen des Referendums vom 14. April 1872 unter. Seither hat das Seminar eine Reihe

wesentlicher und nützlicher Reformen erfahren: die Aufhebung des Konvikts, die Anstellung tüchtiger Lehrkräfte, Hebung mehrerer Unterrichtsfächer, Herbeischaffung von Hilfsmitteln jeder Art. Dennoch vermag es seinen Doppelpzweck nicht in vollkommen befriedigender Weise zu erfüllen, und es wird dem zu frühe in sein Amt eintretenden Lehrer auch weiterhin der Vorwurf der Unreife, der Halbbildung gerade von Seite derer gemacht werden, welche als die eifrigsten Gegner einer akademischen Lehrerbildung aufzutreten sich erlauben.

Die Verhältnisse am Seminar zur Zeit jener beiden Verhandlungen waren ganz andere als diejenigen des gegenwärtigen Augenblicks. Damals konnte die Bedeutung des Antrages der Synode auf Aufhebung des Seminars dadurch abgeschwächt werden, dass man ihn als ein blosses Misstrauensvotum gegenüber der eben amtierenden Seminardirektion (Fries) auslegte. Heute würde, bei gleicher Haltung der Synode, niemand eine solche Absicht unterschieben können, da zwischen der Volksschullehrerschaft und derjenigen des Seminars die schönste Harmonie besteht und *die Führung der Anstalt und der Geist, der in dieser waltet, die volle Sympathie aller redlichen Männer des Fortschrittes für sich haben*. Noch gedachte das Präsidium der Worte Thomas Scherrs, der von einem echten Lehrer verlangte, dass er nicht nur ein Lehrer der Kinder, sondern auch der Erwachsenen, ein Volkslehrer sein soll. „Die Bewerber um Volkslehrerstellen müssen ins feste Mannesalter eingetreten sein; sie müssen sich über eine gründliche wissenschaftliche Bildung im allgemeinen und die pädagogische im besondern ausweisen; sie müssen namentlich ihre praktische Tüchtigkeit in der Unterrichtskunst und ihre Sicherheit und Gewandtheit in Lehrvorträgen und Unterrichtsdemonstrationen erprobt haben. Ihre Aufgabe ist: die Fortbildung der erwachsenen Volksklassen in intellektueller, moralischer und praktischer Richtung so viel immer möglich zu fördern.“ Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn die kommende Lehrer-generation den höchsten Grad wissenschaftlicher Ausbildung erlangt, den die Republik ihren Bürgern geben kann.

Über die Auseinandersetzungen der beiden Referenten, der Herren Sekundarlehrer *Graf* in Langnau und Professor *Weilenmann* in Zürich, werden wir in nächster Nummer berichten. Für heute teilen wir noch die Thesen des Herrn Graf mit.

1) Die Neuzeit verlangt vom Lehrer nicht nur einen handwerksmässigen Betrieb seines Berufes, sondern eine aus wissenschaftlicher Bildung hervorgegangene Erfassung desselben.

2) Dies ist nur möglich durch Verlegung der eigentlichen Berufsbildung auf ein reiferes Alter als bisher und es muss die Hochschule auch für die Lehrer der Primarschule die eigentliche Bildungsstätte sein.

3) Eine eigene Mittelschule für die zukünftigen Lehrer ist nicht mehr notwendig. Alle jungen Leute, welche sich

einem wissenschaftlichen Berufe widmen, haben dieselben Mittelschulen zu passiren.

4) Neben dem Literargymnasium soll ein Realgymnasium mit obligatorischem Latein errichtet werden, welches der Hochschule gegenüber in die gleichen Rechte eintritt wie das erstere.

5) Zur Erleichterung des Besuches sind in Zürich, Winterthur und in einer günstig gelegenen Landgemeinde solche Realgymnasien einzurichten und zwar alle dreie mit gleichen Rechten und Pflichten.

6) Für den Primarlehrer dauert das Studium an der Hochschule wenigstens zwei, für den Sekundarlehrer drei Jahre.

7) An der Hochschule wird ein pädagogisches Seminar errichtet. Bei ihren Studien haben die künftigen Lehrer die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Studenten. Es bedarf keiner eigenen Lehramtsschule.

8) In der Nähe der Hochschule besteht eine Übungsschule aller Stufen der Volksschule, welche der Lehramtskandidat zu besuchen hat.

(Schluss folgt.)

SCHULNACHRICHTEN.

Herr Staatsschreiber *Stüssi* (früher Sekundarlehrer) hat dem zürcherischen Kantonsrate, dessen Mitglied er ist, nachstehenden Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Besuches der Sekundarschule eingereicht:

§ 1. Der Staat übernimmt die gesetzliche Baarbesoldung der Sekundarlehrer. Die Beiträge an die Besoldungserhöhungen bleiben stehen.

§ 2. Er verabreicht den Sekundarschulkreisen die allgemeinen obligatorischen Lehrmittel unentgeltlich.

§ 3. Der Lehrplan der Sekundarschule ist für einen zweijährigen Kurs anzulegen.

Der Unterricht in den weiblichen Arbeiten ist während dieser zwei Jahre obligatorisch. Wenn die Sekundarschule mindestens 10 Mädchen zählt, so ist für dieselbe eine besondere Arbeitsschule einzurichten. Schwache Schüler dürfen auf Ansuchen ihrer Eltern resp. Vormünder vom Unterrichte im Französischen dispensirt werden.

§ 4. Den Sekundarschulkreisen ist gestattet, eine dritte oder eine dritte und vierte Klasse der Sekundarschule einzurichten. Der Lehrplan wird auch für diese Klassen vom Erziehungsrat aufgestellt; dabei ist aber den Kreisen eine gewisse Freiheit in der Berücksichtigung besonderer Bildungszwecke der Schüler einzuräumen.

§ 5. Die Schulgemeinden sind ermächtigt, für die der Alltagschule entlassenen Kinder den zweijährigen Besuch der Sekundarschule obligatorisch zu erklären, es kommt dann für die betreffende Schulgemeinde sowohl die Ergänzungsschule als die Singschule in Wegfall.

§ 6. Im Sommerkurse der 2. Klasse darf durch Verlegung gewisser Fächer, wie Zeichnen, Schreiben, Singen, Turnen, Religion, weibliche Arbeiten, auf die Nachmittage und Dispensation der Kinder der bauerlichen Bevölkerung von diesen Fächern den Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung getragen werden.

Die Ferien sind möglichst in die Zeiten der landwirtschaftlichen Hauptarbeiten zu verlegen.

§ 7. Die Lehrmittel, sowie die notwendigen Schreib- und Zeichenmaterialien werden von den Sekundarschulkreisen unentgeltlich an die Schüler abgegeben, bezw. denselben zur Benützung überlassen. An die bezüglichen Auslagen leistet der Staat nach Massgabe des Steuerfusses der betreffenden Kreise Beiträge, welche nicht weniger als die Hälfte und nicht mehr als $\frac{5}{6}$ des Betrages derselben ausmachen dürfen.

§ 8. Der Staat verabreicht durch das Mittel der Sekundarschulpflegen auf Gesuch der Eltern bezw. Vormünder an Sekundarschüler der III. und IV. Klasse Stipendien von je mindestens 30 Fr. in allen Fällen, da das versteuerte Einkommen des Vaters, nach Abzug von 800 Fr. auf das unmündige Kind, nicht mehr als 250 Fr. ausmacht; dabei werden 15 % des versteuerten Vermögens als Einkommen miteingerechnet. Je nach den Umständen kann der Kantonsrat den Stipendiansatz erhöhen.

Den Gemeinden ist es freigestellt, im einzelnen Falle zu diesen Stipendien Zulagen zu machen oder an Schüler der II. Klasse Stipendien auszurichten, sowie auch in anderer Weise für ärmere Schüler vorzusorgen.

§ 9. Dieses Gesetz tritt mit 1. Mai 1888 in Kraft. Widersprechende Bestimmungen früherer Gesetze werden durch dasselbe aufgehoben. Im Zweifel entscheidet der Kantonsrat, inwieweit Widerspruch vorhanden ist.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Nach dem Rücktritt des Herrn Langhard, Lehrer in Richtersweil, aus dem aktiven Schuldienst tritt neben Herrn Duttweiler, Lehrer in Hedingen, in den Genuss der Hess'schen Stiftung für die zwei ältesten Primarlandeschullehrer (60 Fr. jährlich) Herr Kägi, Lehrer in Bauma.

Erl. M. Sallaz, Lehrerin in kath. Dietikon, tritt auf eingereichtes Gesuch hin mit Schluss des Sommerhalbjahres von ihrer Lehrstelle zurück und erhält einen halbjährlichen Urlaub aus Gesundheitsrücksichten.

Am Lehrerinnenseminar in Zürich werden für das Schuljahr 1887/88 an 6 Schülerinnen Stipendien erteilt in Beträgen von 150—300 Fr., zusammen 1300 Fr.

An die Feier des 50jährigen Bestandes der Sekundarschule Neumünster, welche am 2. und 3. Oktober stattfindet, werden als Abgeordnete des Erziehungsrates die Herren Erziehungsdirektor Grob und Erziehungsrat Näf bezeichnet.

Da die letzten Auflagen der Lehrmittel: Lehr- und Lesebuch für deutsche Sprache an Ergänzungsschulen von Schöenberger und Fritsch, und Lehrbuch der Naturkunde für Sekundarschulen von H. Wettstein — auf Schluss des nächsten Schuljahres vergriffen sein werden, wird die Anfrage an die Kapitel gerichtet, ob und event. welche Veränderungen an diesen Lehrmitteln vorgenommen werden sollen.

Die staatswissenschaftliche Fakultät der Hochschule erhält den Auftrag, eine Examenordnung für Juristen zu entwerfen. Die betreffende Vorlage würde dann von einer Kommission aus Abgeordneten der Fakultät, des Erziehungsrates, des Regierungsrates und des Obergerichtes weiter beraten und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung unterbreitet.

LITERARISCHES.

Joh. Schweri, *Unsere freilebenden Wirbeltiere*, nach ihrem Nutzen und Schaden betrachtet; den Landwirten, Schülern und Vereinen kurz geschildert. Zürich. 1887. Verlags-Magazin (J. Schabelitz).

Im Vorworte gibt der Verfasser (Lehrer in Ramsen) Auskunft über die Entstehung des Buches. Von Jugend auf ein

Naturfreund will er beobachtet haben, „dass gerade die Landwirtschaft es ist, welche unsern Tieren und namentlich den Vögeln das Gedeihen unmöglich macht.“ „Ich wollte ferner eindringlich klar machen, dass es notwendig ist für die Landwirte, sich mehr als bisher um die Tiere zu kümmern.“ Nicht ohne Berechtigung bemerkt ferner der Verfasser: „Was ist denn der naturkundliche Unterricht in gar vielen Schulen? Nichts weiter als ein toter, dürrer Gedächtniskram. Man bespricht eine Anzahl abgerissener, unzusammenhängender Objekte nach Form, Zahl, Mass und Gewicht etc. und übergeht die Hauptsache, den innern Zusammenhang der Erscheinungen, die Ursachen und Wirkungen: die Lebensgeschichte. . . . Zeigt doch dem jugendlichen Herzen, dass das Tier ein Geschöpf Gottes ist, das lebt, fühlt und denkt! Lehret die jungen Menschen draussen in Feld und Wald Auge und Ohr gebrauchen! u. s. w.“

Das Buch besteht aus zahlreichen Schilderungen sowohl der Gattungen und Ordnungen als der einzelnen Arten. Alle diese Darstellungen zeugen von scharfer Beobachtungsgabe und von grosser Vertrautheit mit der Tierwelt. Sie beziehen sich vornehmlich auf die Lebensweise der Tiere und ihr Verhältnis zum Menschen (Nutzen oder Schaden). Zahlreiche Originalbeobachtungen machen das Buch wertvoll und stellen es an die Seite von Brehms Tierleben, korrigieren dieses auch hie und da.

Zu all diesem gesellt sich eine gemüthvolle und frische Art der Darstellung, so dass das Werk, auch abgesehen von seiner Tendenz, zu belehren, eine angenehme und interessante Lektüre bildet. Dagegen hätte hie und da die Korrektur eine genauere sein dürfen. Schnitzer wie „lernet“ statt „lehret“ (pag. XIV), „bereits“ im Sinne von „beinahe“ (pag. 146) und ähnliche wirken störend. Die Bezeichnung „Reptilien“ für die ehemals unter dem Sammelnamen „Amphibien“ aufgeführten Tiere ist vom heutigen wissenschaftlichen Standpunkte aus unrichtig.

Das Werk unseres Kollegen sei namentlich der Lehrwelt bestens empfohlen. J. H.

Methodik des Schreibunterrichtes von J. Schmarje, Hauptlehrer in Hamburg. Flensburg bei August Westphalen. Preis 1 Fr. 60 Rp.

Unter dem Titel „Allgemeine Methodik“ bespricht der Verfasser 1) Wesen und Bedeutung des Schreibunterrichtes, 2) Stellung des Schreibunterrichtes zu den übrigen Lehrfächern, 3) die einzelnen Ziele, welche derselbe zu erstreben hat, 4) Begründung der Methode, 5) Technik des Schreibens im allgemeinen, 6) Schiefer, Bleistift, Feder, 7) Physiologie des Schreibaktes etc. . . . Unter der Aufschrift „Angewandte Methodik“ kommen zur Besprechung: a. die Vorbereitung zur Schreibstunde, b. der Lehrgang in seinen Hauptzügen, c. das Unterrichtsverfahren, d. Einzel- und Klassenkorrektur, e. Takt- und Kommandoschreiben etc.

Das Schriftchen, dem zur Erläuterung vier Tafeln beigegeben sind, ist sehr lesenswert und bietet vielfache Anregung. X.

Reflexe der „kurzen Beleuchtung“ in Nr. 37.

In Nr. 26 dieses Blattes ist eine kurze Rezension des Buches „Sozialpädagogische Streiflichter etc. von Robert Seidel“ erschienen, welche einige tadelnde Bemerkungen enthielt, wie: Herr Seidel nehme zu wenig Rücksicht auf den Standpunkt Andersdenkender (Religionsfrage); er spreche zu sehr mit Geringschätzung von anderen, ja von der ganzen denkenden Welt; es wehe ein unschweizerischer Zug durch seine Schrift; mit etwas weniger Überhebung hätte er seiner Sache mehr genützt. Darob gerät Herr Seidel aus Rand und Band, obgleich er von sich selbst spricht: „So hoch steht keiner, dass ich mich neben

ihm verachte.“ Er sieht seine „literarische und bürgerliche Ehre“ angegriffen, und in der Jeremiade, in welcher seine „kurze Beleuchtung“ in Nr. 37 d. Bl. endet, blickt er nach Morgarten, Laupen, Sempach als ein Märtyrer, der dafür, dass er für die moderne Form der Grundsätze, für die dort gestritten wurde, gekämpft habe, „gehöhnt, gehasst, verfolgt, getreten und verleumdet worden“ sei. Fürwahr ein schlechtes Gewissen muss der haben, der ob dem Ausdrucke „unschweizerisch“, den Herr Seidel selbst = nicht freisinnig interpretirt, so erschrickt, dass er nach einem persönlichen Attest schreit, um seine „schweizerische Gesinnung“ einmal festzustellen.

Da eine längere Besprechung, welche das erwähnte Buch zumeist durch Zitate charakterisirte, als „zu lang“ nicht in dieses Blatt aufgenommen werden konnte, so begnügte sich die Rezension mit einer kurzen Wiedergabe des Eindruckes, den das Buch auf den Rezensenten gemacht hatte; sie durfte Zitate um so eher unterlassen, da die Leser dieses Blattes Herrn Seidel in Bezug auf die gerügten Punkte gut genug kennen. Wie sehr das Urteil des Rezensenten berechtigt war, beweist wohl die Entgegnung des Herrn Seidel am besten. Einige Reflexe aus der „kurzen Beleuchtung“ genügen, um die „moralische Qualifikation“ des Herrn Seidel ins rechte Licht zu stellen.

Herr Seidel wittert in der Rezension: Hohn, Widerspruch, Unwahrheit, Gehässigkeit und — für die „Schweiz. Lehrertztg.“ etwas Neues — Denunziation.

Hohn — weil die Rezension die auffallende Entfernung von Verfasser und Verleger des Buches berührte. Obschon Herr Seidel den Unterschied der Pressverhältnisse von einst und jetzt wohl kennt, benützt er diesen Anlass, sich mit Voltaire, Rousseau und Pestalozzi — mit keinen geringeren — zu vergleichen. Nun: Voltaire, Rousseau, Pestalozzi, Robert Seidel. — Kein Hohn!?

Widerspruch — diesen legt Herr Seidel durch die willkürlichste Interpretation in die Rezension hinein. Seit wann heisst unschweizerisch: nicht freisinnig? Ist Kühnheit im Widerspruch mit Rücksichtslosigkeit und „unschweizerischem“ Wesen? Man höre die deutschen Arbeiterführer in der Schweiz! Der Ausdruck Tirade war berechtigt schon für deklamatorische Titel wie: Eine neue Internationale.

Unwahrheit — weil in der Rezension von Geringschätzung anderer, von Überhebung die Rede ist. Wer Herrn Seidel kennt, weiss, dass diese Begriffe von ihm unzertrennlich sind. Liegt nicht beides darin, wenn Herr Seidel S. 15 der Streiflichter ausruft: Haben deutsche Schulmänner aus freiem Antrieb sich Kenntnis vom französischen Schulwesen durch Reisen in Frankreich verschafft? So weit unsere Kenntnis reicht, müssen wir auf alle diese Fragen mit Nein! antworten. — Hätte Herr Seidel nur den geringsten Einblick in die deutsche pädagogische Presse, er fände, dass vom „Pädagogium“ bis zum kleinsten Schulblatt der französischen Schulreformation stetsfort Aufmerksamkeit geschenkt worden ist; er würde aber auch einsehen, wie wenig wahr es ist, wenn er S. 65 schreibt: die Deutschen nehmen seit fünfzehn Jahren „wenig oder gar keine Notiz“ von den Fortschritten des französischen Schulwesens.

Gehässigkeit — weil die Rezension überhaupt etwas tadelte. Wie wenig dieser Vorwurf berechtigt ist, mag aus der Tatsache hervorgehen, dass das Rezensionsexemplar ein empfehlendes Zitat über eine andere Schrift des Herrn Seidel aus der Feder des gleichen Rezensenten enthält. Der Rezensent glaubte Herrn Seidel einen Dienst zu erweisen, indem er ihn auf einige Kapitalfehler seines Wesens, das sich in seiner Schrift spiegelte, aufmerksam machte.

Denunziation — zumeist wegen des Ausdrucks „unschweizerisch“, den Herr Seidel selbst das eine mal in der „Beleuchtung“ = nicht freisinnig deutet. Sehr viele Nichtfreisinnige sind sehr gute Schweizer. — Auf S. 15 der „Streiflichter“ spricht

Herr Seidel von dem Wettkampfe auf dem Gebiete der Volksbildung zwischen Frankreich und Deutschland, dann fährt er fort: „Hat ihn Frankreich mit *uns* und haben *wir* ihn mit Frankreich aufgenommen?“ Schreibt ein Schweizer Frankreich gegenüber für Deutschland „wir“, wie dies der Verfasser der Streiflichter immer und immer wieder tut? Aber auch abgesehen davon, es liegt in der ganzen Denkweise desselben etwas, das uns Schweizer fremdartig anmutet, das aber der Rezensent aus der Vergangenheit des Herrn Seidel „begreifen kann.“

Herr Seidel fährt in seiner Beleuchtung fort: „Warum bedient sich der Rezensent eines so allgemein verabscheuten Mittels gegen mich, wie es eine Denunziation ist? Offenbar nur, weil er kein anderes, mir zu schaden, kennt.“ Diese Insinuation zeichnet Herrn Seidel mehr als alles andere; denn er selbst sagt ja in und zu seiner „Beleuchtung“: „In der Beurteilung anderer zeigen wir am besten unser Wissen, unsern Geist und unsern Charakter.“

In der Tat, Herr Seidel hat alle Ursache, seine Gesinnung durch persönliche Atteste festzustellen. Der Rezensent.

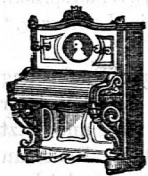
Zweifel-Weber z. Gasterhof, St. Gallen: Pianos & Harmonium in grosser Auswahl.

5 Jahre Garantie, Ratenzahlung, Tausch und Kauf alter Instrumente.

Es empfiehlt sich den Herren Kollegen bestens

B. Zweifel-Weber.

Aug. Horsters Universal-Schulfeder Nr. 50, Rosenfeder Nr. 1000, G-Feder Nr. 2000 als beste Schulfedern anerkannt. Zu beziehen durch alle Schreibwaren-Handlungen. Muster gratis von **Aug. Horster, Stuttgart.** (M 131/9 S)



Bei Anlass des Schweizerischen Lehrerfestes erlaubt sich Unterzeichneter, die festbesuchenden Herren Lehrer auf sein **Pianolager** aus den renommiertesten Fabriken Deutschlands und der Schweiz aufmerksam zu machen und ladet sie zur Besichtigung desselben freundlichst ein.

St. Gallen, im September 1887.

J. J. Etter, Klaviermacher
Webergasse 15.

(M 377 G)

Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben Minerva bei Zug.

Beginn des Jahreskurses: 3. Oktober.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8–18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen Erziehung einen gründlichen, umfassenden und wahrhaft bildenden Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem **Handel** oder der **Industrie** widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie **polytechnische Schulen** und **Akademien** eintreten wollen. **Gewissenhafte körperliche Pflege, sittlich-religiöse Erziehung, Familienleben.** Grossartig angelegte Gebäulichkeiten, höchst praktisch eingerichtet und ausgebaut mit Berücksichtigung der neuesten hygienischen Erfahrungen. Für Programme, Referenzen etc. wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (O F 5537)

W. Fuchs-Gessler.

Im Verlag von **Schmid, Francke & Co.**, vormals J. Dalpsche Buchhandlung, in **Bern** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Bücher.

Sammlung von Betrachtungen und Leichengebeten im Hause Verstorbener.

Bearbeitet im Auftrag der evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Bern. 162 S. kl. 8° kart. Fr. 1. 50.

Steiger, J., Lehrer an der Neuen Mädchenschule in Bern, **Führer durch den sprach-**

lichen Teil des bernischen Oberklassen-Lesebuchs. Erstes Bändchen: Prosa.

18–20 Bogen kl. 8°. Preis Fr. 4.

Studer, Bernh., Apotheker, **Die wichtigsten Speisepilze.** Nach der Natur gemalt

und beschrieben. 11 Blatt mit Farbendrucktitel Preis Fr. 3.

Neue Auflagen.

Mièville, Cours supérieur de la langue française à l'usage des Allemands.

4^e édition. Ouvrage qui fait suite au Cours élémentaire de l'auteur. 8° 336 p. relié. Fr. 3. 25.

Rüftli, Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben.

Zum Gebrauch an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasial-Anstalten. 2. Aufl. kart. Fr. 2. 50.

Die reichlichen Einführungen in schweizerischen und ausländischen Anstalten haben es ermöglicht, durch Vergrößerung der Auflagen den Preis für die 2. Auflage wesentlich zu ermässigen und hoffen wir, dadurch der Verbreitung des Buches bedeutend Vorschub geleistet zu haben.

Stellvertreter gesucht.

An die Oberklasse der vierteiligen Elementarschule in Thayngen wird für das kommende Winterhalbjahr 1887/88 ein Stellvertreter gesucht.

Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Schulbehörde, Herr Ständerat **J. Müller.**

Lehrstelle vakant

an der Sekundarschule Uettiligen bei Bern infolge Demission; Fächer: Mathematik, Französisch, Gesang, Zeichnen, Freiturnen. Besoldung 2000 Fr. Fächer Austausch vorbehalten. Anmeldungen bis 25. Sept. 1887 an den Präsidenten, Herrn **Pfr. Jäggi**, Wohlen, Bern.

Hamburger-Cigarren

La Prueba

von eleganter Façon, schön weiss brennend, angenehmem Aroma, sind zu beziehen in best abgelagerter Qualität per 1000 Stück à Fr. 35, per 100 Stück à Fr. 3. 80.

(H 4152 Z) Friedrich Curti in St. Gallen.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

Gesundheitspflege

in

Haus und Schule,

ein Lesebuch für Eltern und Erzieher von Dr. med. **J. Kastan.**

Preis Fr. 4. 80.

Pianos

Grosse Auswahl zu allen Preisen. Kauf, Tausch, Miete, Raten.

B. Zweifel-Weber, Lehrer, z. „Gasterhof“ St. Gallen.

Schweizerisches Idiotikon.

Wörterbuch der Schweizer-deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone von **Fr. Staub**, **Ludwig Tobler** und **R. Schoch**. Preis einer Lieferung 2 Fr.

Bis jetzt sind 11 Lieferungen erschienen. Um neu eintretenden Subskribenten die Abnahme zu erleichtern, sind wir gerne bereit, denselben die Lieferungen nach und nach (auf ein oder mehrere Jahre verteilt) zukommen zu lassen.

Bestellungen an unterzeichnete Buchhandlung werden postwendend franko erledigt.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.